



LANDKREIS
ERDING

PROTOKOLL

öffentlich

Büro des Landrats
BL

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Elfriede Mayer

Zi.Nr.: 209

Tel. 08122/58-1129
Fax 08122/58-1109
elfriede.mayer@lra-
ed.de

Erding, 18.12.2007
Az.:

29. Sitzung des Strukturausschusses am 03.12.2007

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Becker, Manfred

i.V.v. Schwimmer Jakob

Els, Georg

Fischer, Siegfried

Gotz, Maximilian

Hofstetter, Franz Josef

Knur, Herbert

Lackner, Helmut

Steinberger, Friedrich

ab 14.15 Uhr

Sterr, Josef

Stiglmeier, Helga

Vogelfänger, Cornelia

sowie als Vorsitzender:

Bayerstorfer, Martin

von der Verwaltung:

Wirth, Harald

Eixenberger, Anton

Thomas, Wolfgang

Mayer, Elfriede (Protokoll)

Centner, Christina

Ferner nehmen teil:

Frau Lichtenstern vom Staatl. Bauamt Freising



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Haushaltsberatung 2008
Bereich Kreisstraßen und ÖPNV
Vorlage: 2007/0279
2. Flughafen München
3. Start- und Landebahn, Planfeststellung, Stellungnahme
Vorlage: 2007/0281
3. Bekanntgaben und Anfragen
- 3.1. Pünktlichkeitssituation bei der S-Bahn München

Öffentliche Sitzung des Strukturausschusses am 03.12.2007



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

1. Haushaltsberatung 2008; Bereich Kreisstraßen und ÖPNV Vorlage: 2007/0279

Der Vorsitzende ergänzt zur versandten Vorlage, der Haushaltsentwurf sei bereits mit den Fraktionsvorsitzenden besprochen worden. Auch die Kreisausschussmitglieder haben die erforderlichen Beschlüsse bezüglich der Kreisstraßen und dem ÖPNV gefasst.

Er stellt fest, der km-Zuschuss bei den Kreisstraßen werde sich geringfügig reduzieren, weil die Kreisstraße ED 19 (nördlicher Teil – Westumgehung Erding und Eitting – Gaden) zum Teil abgestuft worden sei und sich dadurch das Kreisstraßennetz um rund 4,3 km verkürzt und sich deshalb auch der Zuschuss des Freistaates Bayern um diesen Anteil verringert.

Beim Winterdienst seien um 135.000 € weniger Kosten veranschlagt worden (Reduzierung von 510.000 € auf 375.000 €). Diese Kosten seien im Ansatz auf die Straßenmeisterei Erding und Taufkirchen aufgegliedert. Im Vermögenshaushalt sei für die Beschaffung für die Straßenmeisterei Taufkirchen eine Summe von 39.000 € und für die Straßenmeisterei Erding ein Betrag von 47.000 € eingeplant worden. Weitere Ersatzbeschaffungen seien für die kommenden Jahre zurückgestellt worden.

Bei den Straßenbaumaßnahmen seien im Vermögenshaushalt die ED 5 (Deckenbau OD Moosinning, Neuchinger Straße), die ED 11 (Knotenumbau St 2082 Neufinsing), die ED 12 (Verlegung und Umbau St 2086 in Isen), die ED 18 (Knotenumbau Kreisstr. ED 18/B 15 z. Kreisverkehr St. Wolfgan) und die ED 12 (Sanierung Moosgrabenbrücke in Lengdorf) eingeplant. Der Kreisausschuss habe in der Sitzung am 08.10. empfohlen, diese Baumaßnahmen 2008 mit einem Bruttobetrag von 2.122.915 Mio € durchzuführen.

Weiter merkt der Vorsitzende an, der vereinbarungsgemäß zu zahlende Anteil des Landkreises für die Wirtschaftsförderung (ARGE Regionalmarketing) sei in Höhe von 40.000 € veranschlagt worden.

Für den Bereich „Verwaltung Regionalmarketing“ seien im Haushalt 2008 neu die Kosten mit 84.710 € (Personalkosten und Sachkosten – Frau Becker, Frau Adamkiewicz und ein Anteil von 25 % für den Abt. Leiter 1, Herrn Fischer) für die Verwaltung des Regionalmarketing veranschlagt.

Weiter merkt er an, der Zuschuss für die Schülerbeförderung habe sich erhöht. Insgesamt seien zusätzlich 197.000 € aufgrund der zusätzlichen Bedarfe vorgesehen. Der Betriebskostenzuschuss verringert sich von 2007 mit 2,6 Mio € auf 2008 ca. 2,4 Mio €. Dabei werde eine Rückerstattung von ca. 170.000 € eingerechnet.

Eine positive Entwicklung beim ÖPNV habe sich ergeben, weil der Kostenanteil des Landkreises von 2007 mit 1.620.930 Mio € auf 1.497.190



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Mio € reduziert werden konnte. Es sei davon auszugehen, dass sich aufgrund der neueren Zählergebnisse die Zuschedungsanteile erhöhen.

Er erinnert, der Landkreis habe zum Fahrplanwechsel 10.12. zusätzlich 120.000 € mehr bereitgestellt.

Kreisrätin Stieglmeier stellt fest, für Regionalmarketing seien zu den 40.000 € an die ARGE zusätzlich 84.7120 € für die Verwaltung veranschlagt.

Herr Eixenberger erklärt, auf Seite 33 sei neu im Haushalt der Unterabschnitt 7912 „... Verwaltung Regionalmarketing“ mit 84.710 € veranschlagt. Zusätzlich seien jährlich die 40.000 € für die ARGE Regionalmarketing (Seite 32, HHSt 6780 “Erstattungen an die übrigen Bereiche, Regionalmarketing, Anteil ARGE) zu zahlen.

Der Vorsitzende ergänzt, nachdem aufgrund der Vereinbarung die Geschäftsstelle nach zwei Jahren von Freising nach Erding gewechselt hat, seien die Kosten für die kommenden zwei Jahre voll vom Landkreis zu tragen. Dabei gibt es eine pauschale Entschädigung mit 12.000 €, die auch der Landkreis Freising für den Bereich bekommen habe. Das Ganze habe aber nichts mit den 40.000 € für die ARGE Regionalmarketing zu tun.

Kreisrätin Stieglmeier bittet in dem Bereich um eine getrennte Abstimmung. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe bisher dem Thema ablehnend gegenübergestanden. Was bisher herausgekommen ist, sei nicht überzeugend.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass der Landkreis eine vertragliche Vereinbarung für die Dauer von 4 Jahren habe. Der Vertrag laufe noch weitere zwei Jahre.

Kreisrat Hofstetter beantragt, die Maßnahme ED 13, Seite 20 der versandten Vorlage vorzuziehen, weil seiner Meinung nach Teilstrecken nicht mehr verkehrssicher seien.

Frau Lichtenstern erklärt, 2008 seien die zur Verfügung stehenden Mittel bereits durch zwei größere Maßnahmen, die ED 12 und die ED 18 ausgeschöpft. Sie weist darauf hin, dass die Decke der Ortsdurchfahrt Moosen im Rahmen der Dorferneuerung bereits erneuert worden sei. Die Maßnahme sei in mehrere Bauabschnitte aufgeteilt, weil erst eine Untersuchung der ganzen Strecke zu erfolgen habe. Ein 1. Bauabschnitt sei für 2009 geplant. Frau Lichtenstern sagt, auch von Seiten der Planungskapazität sei das Staatl. Bauamt Freising 2008 ausgelastet und ein Vorziehen der Maßnahme schwierig.

Der Vorsitzende verweist auf den Beschluss des Kreisausschusses vom 08.10.2007. Er weist darauf hin, ein Vorziehen von Maßnahmen sei grundsätzlich möglich, wenn die zuständige Gemeinde die Vorfinanzierung übernimmt, ansonsten sei der Zeitplan in der



Fortschreibung im Investitionsplan einzuhalten. Der Vorsitzende fragt Frau Lichtenstern, wie die Verkehrssicherheit auf der Strecke sei.

Frau Lichtenstern antwortet, die Strecke weist zwar Spurrinnen auf, bezüglich der Verkehrssicherheit gibt es jedoch keine Probleme.

LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kreisrat Lackner merkt zur Maßnahme ED 9 (Planung erst nach 2011 vorgesehen) an, es wäre wichtig, von der Baumaßnahme „Ausbau zwischen St 2580 /FTO bis Oberding“ einen ersten Bauabschnitt zwischen Oberding und Niederding vorzunehmen. Es gibt dort ein erhöhtes Verkehrsaufkommen. Die Gemeinde Oberding erklärt sich aufgrund der Dringlichkeit bereit, die Vorfinanzierung zu übernehmen.

Kreisrat Fischer spricht sich strikt gegen ein Vorziehen von Maßnahmen aus und wünscht, dass die Maßnahmen so abgearbeitet werden, wie sie beschlossen worden sind.

Der Vorsitzende erinnert, in der Vergangenheit seien nur zwei Maßnahmen vorgezogen worden (Miag-Kanalbrücke in Aufkirchen und Verbindungsstück/Brücke in Oberneuching/Niederneuching), bei denen jeweils die Gemeinde die Vorfinanzierung übernommen habe. Der Ansatz im Haushalt sei jeweils für den Zeitpunkt im Haushalt eingestellt worden, wie die Maßnahme geplant war.

Kreisrat Fischer fragt, ob Kreisrat Hofstetter (Gemeinde Taufkirchen) die Kosten für die Maßnahme der ED 13 übernehmen würde.

Kreisrat Sterr antwortet, er hätte nichts dagegen, wenn diese Maßnahme (ED 19) vorgezogen würde. Die Vorfinanzierung für den 1. Bauabschnitt hätte jedoch die Stadt Dorfen zu übernehmen. Er lehnt es aber als Bürgermeister ab, dass die Stadt Dorfen diese Vorfinanzierung übernimmt.

Kreisrat Knur erinnert, die Gemeinde Berglern habe vor einigen Jahren schon beantragt, eine sehr stark befahrene Gemeindeverbindungsstraße, die nicht mehr den Charakter einer Gemeindeverbindungsstraße hat, als Kreisstraße aufzuwerten. Im Zeitplan des Finanzplans sei dazu nichts zu sehen. Er weiß, dass es dazu unterschiedliche Auffassungen und auch unterschiedliche rechtliche Beurteilungen gibt. Es sei auch zunächst vereinbart worden, abzuwarten, was die ganze Verkehrsinfrastruktur im Zusammenhang mit der Nordumfahrung Erding und Westumfahrung Wartenberg ergeben wird. Er möchte aber trotzdem anmerken, dass es einen Antrag gibt, der noch nicht bearbeitet ist. Es sollte nicht der Eindruck entstehen, dass dafür kein Interesse mehr besteht.

Kreisrat Fischer fragt zur Maßnahme ED 12 „Verlegung und Umbau der St 2086 in Isen“, ob in erster Linie an die Verlegung gedacht sei und dann an den Kreuzungsbereich.

Der Vorsitzende antwortet, der Knotenpunkt 2086 sei entscheidend. Die Verlegung der ED 12 und auch der Umbau werden verwirklicht. Allerdings gibt es einen neuen Einmündungspunkt. Die jetzige Situation sei, dass die Einmündung noch äußerst problematisch in die St 2086 erfolgt.

Verkehrlich gesehen entspricht diese Situation nicht den gesetzlichen Anforderungen.



LANDKREIS
ERDING

Kreisrat Becker merkt nochmals zum Regionalmarketing an, zu dem Thema könne es verschiedene Meinungen geben.

Er denkt, der Landkreis müsse sich nicht nur für die Metropolregion zur Verfügung stellen, sondern sich darum kümmern, dass der Landkreis auch Vorteile habe. Er weist auch darauf hin, dass der Landkreis mit der ARGE einen noch zwei Jahre laufenden Vertrag habe. Er schlägt Kreisrätin Stieglmeier vor, ihre Forderung so zu formulieren, dass der Vertrag dann nicht verlängert werden soll.

Büro des Landrats
BL

Weiter merkt er an, zum Regionalmarketing sei nicht nur eine Broschüre erschienen, sondern eine Reihe von wirkungsvollen zielgerichteten Auftritten erfolgt.

Es sei leider festzustellen, dass Regionalmarketing in den ersten zwei Jahren nicht das gewünschte gebracht habe. Er denkt, dazu müssen die Schwerpunkte in der Zukunft anders gesetzt werden. Mit Regionalmarketing sollte für unsere Region etwas getan werden und die Region nicht nur als Landeplatz für Flugzeuge bekannt gemacht werden. Es sollte vor allem etwas getan werden, um die erheblichen Investitionen zu unterstützen, z.B. dass diese Region als Tagungsregion eine Rolle spielt. Insofern sei es richtig, Regionalmarketing zu machen – Regionalmarketing sei Schaffung von Nachfrage.

Der Vorsitzende ergänzt, es sei am Anfang sicher viel Zeit aufgewendet worden, um einen Namen und ein Erscheinungsbild zu definieren. In der Zwischenzeit haben aber durchaus erfolgreiche Projekte verwirklicht werden können. Die GTM in Berlin und die Exporeal (Vermarktung von Gewerbeflächen) seien mit einem Messestand besucht worden. Er berichtet, bei der GTM in Berlin habe sich der Landkreis sehr gut positionieren können. Allein die Kosten dafür haben einen Großteil des Gesamtbudgets ausgemacht. Es habe ein Stand angeschafft werden müssen, usw.

Er berichtet, der Stand bei der GTM in Berlin für die Landkreise Freising und Erding mit dem Flughafen war ungefähr viermal so groß wie der gegenüber liegende Stand der Landeshauptstadt München. Die Landeshauptstadt München habe dies sehr kritisch beäugt.

Es haben sich internationale Reiseanbieter für diese Region erkundigt. Dies zeigt, dass es Effekte gibt. Er denkt, dies sei ähnlich wie bei anderen Präventivmaßnahmen, wo auch nicht festzustellen sei, wie viel Euro und Cent damit gespart werden konnten. Seiner Meinung nach sei es schon wichtig, diese Region als eigenständige Region auch im Marketing deutlich zu verbessern. Dabei sei die „Airfolgsregion“ auch der richtige Weg. Er möchte nicht bestreiten, dass es am Anfang Schwierigkeiten gegeben haben, den Kurs richtig zu wählen.

Auch auf der Exporeal 2007 habe sich Regionalmarketing präsentiert. Dabei waren viele Gemeinden beteiligt. Der Stand war gegenüber der Region Augsburg. Die Region Augsburg habe massiv Werbung betrieben.



Auch dort war festzustellen, dass es für unsere Region wichtig sei, eine entsprechende Präsenz zu zeigen. Er denkt, das Geld sei gut angelegt. Eine einzige Betriebsansammlung könnte schnell die Ausgaben decken, weil z.B. von den Einnahmen der Gewerbesteuer auch der Landkreis profitiere.

Der Vorsitzende stellt fest, der Vertrag mit der ARGE läuft bis 2009. Es wäre von Vorteil, wenn Kreisrätin Stieglmeier eine Formulierung finden könnte, dass künftig, wenn die Vereinbarung neu zu verhandeln sei, sie diese nicht mehr unterstützen wird.

Kreisrätin Stieglmeier antwortet, sie spricht sich nicht gegen Regionalmarketing aus. Aber allein der Name „Airfolgsregion“ zeigt ihr den Bezug zum Flughafen. Ihr geht es darum, dass der Flughafen ein zu starkes Gewicht dabei habe. Gleichzeitig werden Unterschriften gegen den Bau der 3. Start- und Landebahn gesammelt. Dies seien Widersprüche, die es schwierig machen, alles unter einen Hut zu bringen. Sie wird dann einen Antrag stellen, wenn das Thema auf der Tagesordnung steht und dies ablehnen.

Der Vorsitzende sagt, es geht ihm darum, dass dem zugestimmt wird, was vereinbart worden ist. Er erklärt, die FMG leistet ihren Beitrag mit 40.000 €, die beiden Landkreise zahlen jeweils 40.000 € und die beiden Städte Freising und Erding jeweils 20.000 €. Zusammen gerechnet, sei die FMG mit einem Anteil von einem Viertel dabei, die Kommunale Seite mit einem Anteil von drei Viertel. Der Vorsitzende betont, der Flughafen sei da, der Landkreis sei auch nicht Gegner des Flughafens so wie er jetzt ist, sondern es gibt eine andere Meinung zum Bau der 3. Start- und Landebahn einschließlich anderer Erweiterungstendenzen. Das ganze alleine ohne den Flughafen darzustellen, wäre unrealistisch. Die Europäische Metropolregion München kann es nur deswegen geben, weil ein Großflughafen da ist, der auf einem Gebiet zwischen Erding und Freising liegt. Deshalb wäre es nicht richtig, den Flughafen nicht zu beteiligen.

Kreisrat Fischer merkt an, er möchte es nicht ganz so streng sehen, wie Kreisrat Becker. Das Regionalmarketing habe den eigenen Weg erst finden müssen. Heute sei keine Abstimmung bezüglich Regionalmarketing zu treffen. Der Haushaltsansatz sei bedingt durch eine Entscheidung in der Vergangenheit.

Kreisrätin Stieglmeier nimmt daraufhin ihren Antrag auf getrennte Abstimmung zurücknimmt.

Daraufhin bringt **der Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

StA/0061-08

Dem Kreisausschuss und Kreistag wird empfohlen, die Bereiche Regionalmanagement, Kreisstraßen und ÖPNV des Haushaltes 2008 unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen zu verabschieden.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 11 : 1 Stimmen.**
(Gegenstimme: KR Hofstetter)



Der Vorsitzende merkt an, die Maßnahme ED 9 Oberding/Niederding sei wie besprochen in die Maßnahmen 2008 aufzunehmen.

2. Flughafen München

3. Start- und Landebahn, Planfeststellung, Stellungnahme

Vorlage: 2007/0281

Der Vorsitzende erklärt, in der versandten Vorlage sei im Beschlussvorschlag die entsprechende Positionierung aufgeführt, wie sie in der Vergangenheit schon abgegeben worden ist. Es könnte eine andere Formulierung gewählt werden: „Der Landkreis Erding lehnt Bau und Betrieb einer dritten Start- und Landebahn am Flughafen München ab. Die zur Erweiterung herangezogenen Argumente, insbesondere der *immer* noch nicht nachgewiesene Bedarf überzeugen nicht.“, weil es mehrmals eine Aufforderung des Landkreises war, den Bedarf nachzuweisen, der seines Erachtens bis heute noch nicht nachgewiesen sei.

Kreisrätin Stieglmeier meint, diese Aussage sei zwiespältig. Sie schlägt vor, nur den ersten Satz als Begründung aufzunehmen und nur darüber abzustimmen.

Sie meint, die Aussage, „ist noch nicht nachgewiesen“ sagt aus, irgendwann kann der Bedarf nachgewiesen werden. Auch die Aussage über die noch nicht ausreichende Verkehrserschließung sei ein Hintertürchen. Diese Hintertürchen möchte sie nicht offen halten. Die Formulierung würde bedeuten, wenn die Verkehrserschließung ausreichend ist, spricht sich der Landkreis für den Bau der 3. Start- und Landebahn aus. Sie schlägt vor: Der Landkreis spricht sich gegen den Bau der 3. Start- und Landebahn aus. Ein Bedarf für eine 3. Start- und Landebahn besteht nicht.

Der Vorsitzende erklärt, die FMG stellt derzeit den Antrag auf Errichtung einer 3. Start- und Landebahn, weil sie glaubt, dass es einen Bedarf gibt. Er empfiehlt, dass dieser Bedarf, der nach wie vor nicht nachgewiesen ist, auch nicht bestätigt wird. Für das jetzige Verfahren wäre diese Formulierung kontraproduktiv. Der Landkreis sollte feststellen, es sei bisher immer noch nicht der Bedarf schlüssig nachgewiesen worden. Deshalb plädiert er dafür, die Formulierung „immer noch nicht“ zu wählen.

Kreisrätin Stieglmeier verweist auf die Formulierung in einem schon vor einiger Zeit gefassten Beschluss im Strukturausschuss.

Der Vorsitzende erklärt, er kann sich auch noch erinnern, dass Kreisrat Knur noch einen Ergänzungsantrag gestellt hatte, der mit in den Beschluss aufgenommen worden ist. Der Vorsitzenden wünscht, das Protokoll zu holen.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende sagt, er habe kein Problem, den Zusatz bezüglich der Verkehrserschließung wegzulassen. Er habe aber die Sorge, dass das für die FMG die beste Ausrede sein kann und abgekoppelt von der bisherigen Erschließung auf Straße und Schiene damit die 3. Start- und Landebahn begründet werden kann.

Er würde die Formulierung so lassen, weil die Kapazität des Flughafens derzeit schon nicht auszuschöpfen ist, weil die Verkehrserschließungsmaßnahmen immer noch nicht geschaffen worden sind und für das bisherige Zweibahnensystem endlich geschaffen werden müssen.

Kreisrat Els denkt, es kann kein Vorratsbeschluss gefasst werden. Es gibt einen Antrag der FMG, dass aufgrund der Planzahlen der Bau einer 3. Start- und Landebahn notwendig ist. Deshalb sei es auch notwendig, festzustellen, dass der Bedarf immer noch nicht nachgewiesen worden ist.

Kreisrat Lackner spricht sich gegen einen verkürzten Beschluss aus, denn es muss auch daran gedacht werden, was immer unerwähnt bleibt (Erweiterung des Vorfeldes, Bau eines weiteren Terminals, usw.). Das würde damit überhaupt nicht angesprochen. Er denkt es sei wichtig, das zu erwähnen und auf die jetzt bestehenden Schwierigkeiten bezüglich der Infrastruktur hinzuweisen. Es sei in der jetzigen Situation ein erheblicher Bestandteil, dass die Bürger zusätzlich belastet werden.

Der Vorsitzende sagt, es sollten verschiedene andere Dinge auch in der Stellungnahme des Landratsamtes mit den einzelnen Fachbehörden dargestellt werden. Dazu gehört die Verkehrssituation. Diese Stellungnahmen werden bei Herrn Thomas gesammelt. Dabei seien auch die Bereiche Gesundheitswesen und Immissionsschutz beteiligt, die ebenfalls eine Stellungnahme abgeben, weil damals durchaus ein Mehr an Zumutbarkeit festgestellt worden sei. In der Zwischenzeit gibt es aber verschiedene Dinge, die mehr belastend sind. Diese einzelnen Stellungnahmen werden in einer großen Stellungnahme zusammengefasst, deswegen sei eine detaillierte politische Stellungnahme nicht erforderlich. Die Willensbekundung sollte sein, dass auch politisch gesehen der Bau der 3. Start- und Landebahn abgelehnt wird. Dabei sollte deutlich zum Ausdruck gebracht werden, dass auch die Erweiterung des Vorfeldes abgelehnt wird.

Kreisrat Knur weist darauf hin, dass der Landkreis hier im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens beteiligt sei. Er denkt, der Landkreis habe dabei relativ wenige Möglichkeiten. Es könnte noch die Umwidmung der Kreisstraße ED 5 abgelehnt werden. Ansonsten müssen sich die Ausschussmitglieder bewusst sein, dass der Beschluss eine politische Willensbekundung sei, um auch gegenüber der Öffentlichkeit und den Betroffenen zu dokumentieren, dass der Landkreis nach wie vor der Auffassung sei, dass dies eine falsche Entwicklung sei.

Er denkt, unter streng juristischen Gesichtspunkten sei der Satz 2 nicht unbedingt erforderlich, jedoch für die politische Bekundung, weil sich der Landkreis unzureichend behandelt fühlt. Er habe heute gehört, dass der Bau der 2. Stammstrecke offenbar auf das Jahr 2020 oder noch später verschoben werden soll. Herr Freitag vom MVV habe aber bei einer



Besprechung gesagt, dass der Bau der 2. Stammstrecke vor dem Bau des Ringschlusses steht. Es stellt sich dann schon die Frage, ob der Bau des Ringschlusses nochmals verschoben wird. Das alles seien Zusammenhänge, die nach außen deutlich gemacht werden müssen. Darum hält er den Hinweis auf die jetzt noch mangelhafte Infrastruktur für sachgerecht und aus politischen Gesichtspunkten wichtig.

Er stellt fest, der Satz 2 im Beschlussvorschlag ergibt für ihn keinen Sinn. Er schlägt vor, den Satz in zwei Sätze zu gliedern. „Die zur Erweiterung herangezogenen Argumente überzeugen nicht. Insbesondere ist der Bedarf immer noch nicht nachgewiesen.“

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende merkt an, bei der Stellungnahme zum Raumordnungsverfahren 3. Start- und Landebahn (Protokoll vom 30.10.2006) sei der Zusatz aufgenommen worden: „..... Der Landkreis Erding ist nicht bereit, die sich aus einseitigen Unternehmensentscheidungen von Luftverkehrsgesellschaften ergebenden Belastungen für die Bevölkerung im Flughafenumland zu unterstützen. „

Kreisrätin Stieglmeier stellt den Antrag, im Beschluss nur den ersten Satz „Der Landkreis Erding lehnt Bau und Betrieb einer 3. Start- und Landebahn am Flughafen München ab“ aufzunehmen.

Der Vorsitzende fragt, wer dafür stimmt, ausschließlich den ersten Satz: „Der Landkreis Erding lehnt Bau und Betrieb einer dritten Start- und Landebahn am Flughafen München ab“ im Beschluss festzuhalten.

Abstimmungsergebnis: **Ablehnung mit 11 : 1 Stimmen.**
(KRin Stieglmeier)

Daraufhin bringt **der Vorsitzende** folgenden Vorschlag zur Abstimmung:

1. Der Landkreis Erding lehnt Bau und Betrieb einer dritten Start- und Landebahn am Flughafen München ab. Die zur Erweiterung herangezogenen Argumente überzeugen nicht. Insbesondere ist der Bedarf immer noch nicht nachgewiesen.
Hinzu kommt, dass schon heute die Verkehrserschließung für das jetzige Zwei-Bahnensystem mangelhaft ist und hinter den gegebenen Zusagen der zuständigen Verkehrsträger zurückbleibt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen.**

Der Vorsitzende erklärt weiter, der Landkreis sei auch bezüglich der Kreisstraße ED 5 mit betroffen. Das Staatliche Bauamt Freising habe dazu eine Stellungnahme erarbeitet. Die Überlegung sei nun, wie sich der Landkreis hierzu verhalten soll. Bisher sei die Verlegung der ED 5 abgelehnt worden. Er bittet Frau Lichtenstern um Erläuterung.

Frau Lichtenstern verweist auf die an die Mitglieder des Strukturausschusses verteilte Tischvorlage. Zudem zeigt sie anhand eines Lageplanes den Verlauf der Kreisstraße.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Sie erklärt, sie habe aus fachlicher Sicht die ED 5 als Baulastträger beurteilt. Sie betont, wenn jetzt die Einwendungen nicht gemacht werden, werden diese auch nicht im Anhörungsverfahren zum Planfeststellungsverfahren berücksichtigt.

Die bis jetzt bestehende ED 5 sei 1,8 km lang. Die neue ED 5 würde um 1,4 km verkürzt und mit einer Fahrbahnbreite von 6,50 m hergestellt. Wenn aber die Prognosezahlen bis 2020 zugrunde gelegt werden, erhält die ED 5 künftig 7.500 Kfz/24 h (jetzt 3.400 Kfz/24 h). Im Hinblick auf diese Prognose würde diese Fahrbahnbreite nicht ausreichend sein. Für die neue ED 5 müsse eine Fahrbahnbreite von 7,50 m gefordert werden.

Weiter erklärt sie, um einen Flächenverbrauch zu sparen sei die neue ED 5 parallel zum Abfanggraben trassiert worden. Das bedeutet, dass diese Straße auf 60 km/h beschränkt werden müsste. Diese Beschränkung bedeutet für eine freie Strecke keinen flüssigen Verkehrsablauf.

Es werden zwei große Knotenpunkte errichtet: Ein Kreisverkehr mit der Verbindung der St 2084 und zur St 2584 wird eine Sonderkonstruktion errichtet, eine „Holländerrampe“. Dabei werden zwei Anschlusssituationen in einem Knoten vermischt. Das hätte zur Folge, dass die Verkehrsbeziehung ED 5 von Norden zur St 2584 in Richtung Osten keine Direktanbindung mehr hätte. Gleiches gilt für die Verbindung von der St 2584 von Osten zur ED 5 neu nach Norden. Frau Lichtenstern erklärt, für ortsunkundige Verkehrsteilnehmer könnte dies zu Unsicherheiten im Fahrverhalten führen. Hier müsse geprüft werden, ob mit einer geeigneten Beschilderung oder zusätzlichen baulichen Maßnahmen Abhilfe geschaffen werden könne.

Diese Holländerrampe verleitet ortsunkundige Autofahrer, die von der St 2584 (von Westen) kommen, zum Falschfahren. Im Rahmen der Verkehrssicherheit, und das habe sie auch schon mit der Verkehrsbehörde und der Polizei besprochen, könne das so nicht belassen werden.

Der Vorsitzende erklärt, ein Autofahrer müsse die langgezogene Rampe (Holländerrampe) fahren und kann dann auf die gegenüberliegende Richtung wechseln. Es kann nicht links abgebogen werden. Ähnlich einer Autobahnabfahrt.

Frau Lichtenstern merkt an, das Staatliche Bauamt fordert, dass ein Dritter diese Situation bezüglich der Verkehrssicherheit fachlich beurteilen solle.

In dem Planfeststellungsverfahren werden auch zukünftige Baulastträgerschaften und Unterhaltungspflichten geregelt. Der Kreisverkehr gehört in die Baulast des Freistaates, weil es eine durchgängige Staatsstraße sei. Die Kreisbaulast würde am Kreisaußenring enden. Ein wichtiger Punkt sei, dass die Baulastträgerschaft vom Kreisverkehr und die Unterhaltungspflichten geregelt werden.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Sie erklärt, die Kreisstraße ED 5 habe jetzt im Bestand über die St 2584 eine Brücke mit einer Spannweite zwischen 15 und 20 Metern. Die neue Brücke würde eine Spannweite mit über 30 Metern haben. Das bedeutet mehr Unterhaltskosten. In dem Zusammenhang sollte wie bei veranlasserbedingten Maßnahmen an sonstigen Kreisstraßen aufgenommen werden, dass die FMG dem Landkreis den Unterhalt für die große neu hinzukommende Baumaßnahme abzulösen habe. Wie die FMG das machen möchte, mit Ablösekosten etc., dazu sollte die FMG einen Vorschlag vorlegen.

Zur Verkehrssicherheit kommt hinzu, dass der Kreisverkehr ohne Beleuchtung vorgesehen sei. Dem kann so nicht zugestimmt werden, der Bereich sei zu beleuchten (nebeliges Gebiet, etc.).

Entscheidend sei noch die Widmungsfrage. In vielen Vorgaben steht, die Widmung erfolgt mit der Verkehrsfreigabe, sofern die Widmungsvoraussetzungen vorliegen. Das bedeutet, wenn die Straße fertig gestellt sei und die Widmungsvoraussetzungen noch nicht vorliegen, weil z.B. die FMG die Vereinbarungen noch nicht abgeschlossen hat oder keine Einigungen erzielt worden sind, dass der Landkreis vielleicht 10 Jahre zu warten habe, bis die Straße gewidmet werden kann. Deshalb habe sie eine härtere Formulierung gewählt, dass mit der Verkehrsfreigabe die Widmung von der FMG zu erwirken und zu treffen sei.

Frau Lichtenstern merkt an, wenn es zum Bau kommen sollte, bekommt das Staatl. Bauamt einen Satz Pläne, die innerhalb einer Woche geprüft und freigegeben werden sollen. Zudem sei die Bauleitung zu überwachen. Das Staatl. Bauamt habe überlegt, dazu ein Qualitätssicherungsverfahren zu wählen. Die FMG hätte dafür die Kosten zu übernehmen. Es würde ein drittes Ing.Büro beauftragt, die Planprüfungen und auch die Bauüberwachung zu übernehmen, natürlich unter der Bauoberleitung des Staatl. Bauamtes Freising.

Der Vorsitzende weist darauf hin, das Staatl. Bauamt Freising sei das Ing.Büro für den Landkreis Erding und der Landkreis müsste die Kapazitäten vorhalten, damit die Baumaßnahme am Flughafen gewährleistet sei. Er denkt, dies kann nicht Aufgabe dieser Vertragsbeziehung Landkreis Erding mit dem Staatl. Bauamt Freising sein. Es sollte ein weiteres Ing.Büro beauftragt werden, um auch genau die Kosten abrechnen zu können.

Frau Lichtenstern erklärt weiter, dazu kommen die Spartenverlegungen mit Zufahrten, Sondernutzungserlaubnisse, etc. Die FMG muss die Abwicklung der Verträge übernehmen und diese dem Landkreis übergeben. Die Kosten dafür habe ebenfalls die FMG zu tragen.

Der Vorsitzende stimmt dem zu, dies sei nicht Aufgabe des Landkreises.

Frau Lichtenstern verweist weiter auf den Radweg.

Der Vorsitzende merkt an, seines Wissens kann mit dem Rad zum Flughafen gefahren werden. Mit einem anderen zweirädrigen Fahrzeug,



z.B. einem Moped, etc. darf jedoch nicht auf dem Radweg gefahren werden. Auch auf der Kraftfahrtstraße darf kein Moped fahren, weil dazu eine Geschwindigkeit von 60 km/h erforderlich sei. Auch dieses Verkehrssystem muss geregelt werden. Er wünscht, dies auch bei den Planungen mit einfließen zu lassen. Es könnte auch der Radweg dafür geöffnet werden.

Frau Lichtenstern sagt, es besteht ein Radwegenetz bis zu ED 5. Es sei geplant, einen Ersatzweg anzubinden.

Büro des Landrats
BL

Als Baulastträger kommt der Landkreis aber nicht in Frage. Es kann aufgenommen werden, der Landkreis besteht auf eine Radwegverbindung, die auch frei für Mofa und Mopeds (bis 40 km/h) sei.

Der Vorsitzende betont, der Landkreis besteht auf die Radwegeverbindung.

Es besteht nun die Schwierigkeit, wie sich der Landkreis positionieren soll, weil der Beschluss so gefasst worden ist, dass sich der Landkreis gegen den Bau der 3. Start- und Landebahn ausspricht. Andererseits sei der Landkreis direkt Betroffener mit der Kreisstraße ED 5.

Er schlägt folgende Formulierung vor:

„Die Auffassung der Kreisstraße ED 5 wird grundsätzlich abgelehnt.

Der Stellungnahme des Staatl. Bauamtes Freising vom 30.11.2007 mit den jetzt besprochenen Änderungen wird als Bestandteil der Stellungnahme des Landkreises Erding im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zugestimmt.“

Er bittet Wert darauf zu legen, dass diese ED 5 wieder angebunden wird und den Forderungen, von den Kosten bis hin zu den Ablösevereinbarungen, entsprechend Rechnung getragen wird.

Kreisrat Knur schlägt vor, im ersten Satz das Wort „grundsätzlich“ zu streichen. Als weitere Formulierung schlägt er vor: „Hilfsweise wird der Stellungnahme des Staatl. Bauamtes Freising vom 30.11.2007 mit den heute vorgetragenen Ergänzungen als Bestandteil der Stellungnahme des Landkreises im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zugestimmt.“

Weiter weist er darauf hin, dass durch die Kreisstraße ED 5, die neu errichtet werden soll, beabsichtigt sei, Eigentum des Landkreises Erding zu vernichten. Eine Kreisstraße stellt für den Landkreis einen Vermögenswert dar. Er fragt, ob dann nicht eine Vermögensauseinandersetzung stattfinden müsste. Selbst wenn die FMG sagt, es werde dafür eine andere Straße gebaut, die um 1,4 km kürzer ist, entspricht das möglicherweise nicht dem Wert, der dem Landkreis genommen wird.

Darum sollte auch darüber nachgedacht werden, dass ein Vermögensausgleich stattzufinden habe.

Der Vorsitzende stimmt dem schon zu, er gibt aber zu bedenken, dass die FMG dann sagen könnte, dass der künftige Bauunterhalt und die

Baulast der neuen Kreisstraße günstiger sein werden, weil sie auch kürzer ist.



Es könnte aber auch festgestellt werden, die Verkehrsbelastung auf der neuen Kreisstraße ED 5 wird mit erheblich mehr Fahrzeugen eine andere sein. Deshalb werde mehr an Unterhaltsleistungen zu erbringen sein. Es sollte mit in der Stellungnahme noch ergänzt werden, dass eine Vermögensauseinandersetzung noch erzielt werden muss.

LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kreisrat Els spricht sich für die Formulierung, wie sie Kreisrat Knur vorgeschlagen hat, aus. Er denkt, bei der Vermögensauseinandersetzung werde die FMG dagegen halten, dass der Landkreis dafür eine neue Straße bekommen wird. Es könnte dann nur noch das Argument mit der höheren Belastung gebracht werden. Er stellt fest, dass dann zwei Straßen durch das Gebiet des Flughafens gehen.

Frau Lichtenstern sagt, die St 2084 und die neue ED 5 werden dann durch das Gebiet führen.

Der Vorsitzende erklärt, er habe Verständnis dafür, das Wort „grundsätzlich“ im Beschluss zu streichen.

Kreisrat Becker stellt fest, ein Grundsatz lasse Ausnahmen zu.

Nach kurzer Diskussion formuliert **der Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag:

2. Die Auflassung der Kreisstraße ED 5 wird abgelehnt.

Hilfsweise wird der Stellungnahme des Staatl. Bauamtes Freising vom 30.11.2007 mit den heute vorgetragenen Ergänzungen als Bestandteil der Stellungnahme des Landkreises im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen.**

Zusammenfassender Beschluss:

StA/0062-08

1. Der Landkreis Erding lehnt Bau und Betrieb einer dritten Start- und Landebahn am Flughafen München ab. Die zur Erweiterung herangezogenen Argumente überzeugen nicht. Insbesondere ist der Bedarf immer noch nicht nachgewiesen.

Hinzu kommt, dass schon heute die Verkehrserschließung für das jetzige Zwei-Bahnensystem mangelhaft ist und hinter den gegebenen Zusagen der zuständigen Verkehrsträger zurückbleibt.

2. Die Auflassung der Kreisstraße ED 5 wird abgelehnt.

Hilfsweise wird der Stellungnahme des Staatl. Bauamtes Freising vom 30.11.2007 mit den heute vorgetragenen Ergänzungen als Bestandteil der Stellungnahme des Landkreises im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen.**



3. Bekanntgaben und Anfragen

3.1 Pünktlichkeitssituation bei der S-Bahn München

Der Vorsitzende verweist auf das als Tischvorlage verteilte Schreiben der DB Mobility Regio vom 20.11.2007 wegen der Pünktlichkeitssituation bei der S-Bahn München und verliest den Inhalt des Schreibens.

LANDKREIS
E R D I N G

Dazu ergeben sich keine Fragen.

Büro des Landrats
BL

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet **der Vorsitzende** die Sitzung des Strukturausschusses um 15.25 Uhr.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Elfriede Mayer
Verwaltungsangestellte